

## Schutzkonzept – Bieler Segelcenter GmbH

**Neues Coronavirus**

**SO SCHÜTZEN WIR UNS.**



**Abstand halten.**



**Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.**



**Merkblatt:**

Richtlinien VSMS, Stand, 30. April 2020 / BAG Version, 22. April 2020

Wo im Text die männliche Form steht ist die weibliche Form miteingeschlossen

**WEITERHIN WICHTIG:**



Gründlich Hände waschen.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Bei Symptomen zuhause bleiben.

### Sicherheits- und schutzbezogene Kundenselektion

- **Mit Segelschülern, die zu einer Risikogruppe gehören, darf kein Segelunterricht durchgeführt werden.**
  - Als besonders gefährdete Personen gelten Personen ab 65 Jahren.
  - Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz/Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs, etc.
- **Mit Segelschülern, die Symptome zeigen, darf kein Segelunterricht durchgeführt werden** (Fieber, Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Atembeschwerden).
- **Der Instruktor, wie auch die Segelschüler, tragen, wenn der Abstand von 2m nicht eingehalten werden kann, wenn möglich eine Schutzmaske.**
- **Verlangt der Instruktor das Tragen einer Schutzmaske, so hat der Segelschüler der Anweisung Folge zu leisten.**
- **Durch die Kalendereinträge und das Führen der Lektionenprotokolle kann jederzeit nachvollzogen werden, welche Segelschüler zu welcher Zeit an Bord waren.**

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation

## **Massnahmen in Ableitung aus dem Musterschutzkonzept des BAG**

BAG Version, 22. April 2020 (Quelle: backtowork.easygov.swiss)

### **Allgemeines**

- Die Termine werden so gesetzt, dass sich die Schüler auf dem Segelschulareal nicht begegnen können oder der Abstand von mind. 2m eingehalten wird.
- Die Schüler warten vor Beginn des Unterrichts auf dem Trockenplatz vor dem Segellokal im Hafen Beau Rivage und werden vom Instruktor abgeholt.
- Alle Teilnehmer der Segellektionen müssen beim Betreten und vor dem Verlassen des Geländes und der Lokalitäten die Hände waschen und desinfizieren. Die Segelschulen sorgen für das Bereitstellen von Desinfektionsmitteln.
- Die Begrüssung, das Briefing, das Debriefing, der Theorieunterricht und Administratives finden draussen auf dem Trockenplatz oder im grossen Raum neben dem Segelcenterbüro statt.
- Nach dem Unterricht wird im und am Schiff sämtliche Stellen wie Pinne, Reling, Wanten, etc., welche die Schüler berührt haben, desinfiziert. Zusätzlich wird das Schiff mindestens täglich gereinigt und desinfiziert.
- Die Garderoben und WC-Anlagen werden täglich gereinigt. Kritische Stellen (z.B. Türfallen, WC-Ringe und Spülkastenknöpfe, Wasserhähne, Tischplatten in Theorieräumen etc.) werden nach jeder Unterrichtseinheit desinfiziert.

### **Massnahmen Ausbildung Yacht**

- Es findet maximal 1:2 Unterricht statt (1 Instruktor + max. 2 Segelschüler).
- Die Segelschüler nehmen ihre eigene Schutzmaske mit.  
Die Segelschule kann bei Bedarf dem Segelschüler Hygienemasken abgeben.
- Das Tragen von Handschuhen ist erwünscht, jedoch nicht Pflicht.  
Die Segelschule hält nach Bedarf entsprechende Handschuhe bereit.
- Die Segelschule stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Der Sicherheitsabstand soll, wenn immer möglich, eingehalten werden.
- In Situationen, bei denen der Mindestabstand nicht dauerhaft eingehalten werden kann, gilt Maskenpflicht für alle Beteiligten.
- Die Segelschüler verpflichten sich bei nachträglicher Erkrankung, die Segelschule zu informieren.

### **Massnahmen Ausbildung Jolle**

- In einem Jollenkurs oder Jollentraining (keine Regatten!) dürfen max. 4 Teilnehmende (plus ein Trainer) teilnehmen.
- Es können 2 Gruppen arbeiten, sie müssen mind. 20m Abstand haben oder zeitlich versetzt auf dem Platz sein
- Trainingsleitende müssen auf dem Begleit-Motorboot alleine sein, auch bei Besprechungen oder beim Schleppen bleiben die Segler zwingend auf ihren Booten (ausgenommen bei Notfällen).
- Trolleys und Trailer dürfen nur von den Personen angefasst und verschoben werden, die zum Boot gehören.
- Am Kursende werden im und am Schiff sämtliche Stellen wie Pinne, Schwert, Schot, etc., welche die Schüler berührt haben, desinfiziert.

### **Vermietung**

- Die Yacht und die Jollen können an Kleingruppen bis max. 5 Personen pro Boot vermietet werden, sofern alle Personen aus der gleichen Familien- oder Hausgemeinschaft stammen.

### **Sicherheit**

- Damit allfällige Bergungs- und Abschleppaktionen möglichst ausgeschlossen werden können, wird die Segellektionen bei zweifelhaften Wind- und Wetterverhältnissen rechtzeitig abgebrochen oder nicht aufgenommen.

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung gemäss Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) des Bundesrates vom 29.04.2020 erstellt (<https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/1401.pdf>).

**Änderungen des BAG vorbehalten, tritt das Konzept mit der Wiederaufnahme des Fahrschulbetriebs, am 11. Mai 2020 bis auf Widerruf in Kraft.**



**Andi Schraner**

Inhaber und Geschäftsführer